

Hochschule Bremen

Erläuterung der Kapazitätsberechnung 2018
Studiengang Soziale Arbeit

1. Die in der Zulassungszahlensatzung festgesetzte Zulassungszahl beträgt 80 Studienplätze. Die Hochschule hat 83 Studienplätze vergeben (s. dazu 2.b).

2. Die Ausbildungskapazität wurde wie folgt ermittelt.

a) Das Rektorat der Hochschule hat durch Beschluss vom 19. 04. 2018 die der Hochschule zur Verfügung stehenden Lehrpersonalstellen den Lehreinheiten und Studiengängen zugewiesen. Dem Studiengang Soziale Arbeit wurden dabei 9 Hochschullehrerstellen mit einem Lehrdeputat von jeweils 18 Semesterwochenstunden (SWS) sowie eine 0,5 Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben mit einem Lehrdeputat von 12 SWS zugewiesen.

Daraus ergibt sich eine jährliche Lehrkapazität von 348 SWS.
Diese war zu vermindern um (-)42 SWS.
In diesem Umfang ist die Lehrverpflichtung von hauptamtlich Lehrenden für die Wahrnehmung von Selbstverwaltungsfunktionen reduziert worden.

Dem Studiengang wurden im Rahmen der Finanzierung durch den Grundhaushalt der Hochschule weiterhin Lehrauftrags-Stunden im Umfang von 6 SWS zugewiesen.

Die Hochschule stellt über die durch ihren Grundhaushalt finanzierten Studienplätze hinaus zusätzliche Plätze im Rahmen des sogenannten Hochschulpaktes bereit. Dem Studiengang Soziale Arbeit wurde dazu zusätzliche Lehrkapazität aus Hochschulpaktmitteln im Umfang von insgesamt 135 SWS (72 SWS /zusätzliches Lehrpersonal und 63 SWS/ Lehrauftragsstunden) zugewiesen.

Daraus errechnet sich eine jährliche Lehrkapazität von 447 SWS.

Zur Ermittlung der Zahl der Studienplätze wird die jährliche Lehrkapazität dem Betreuungsaufwand für eine_n Studierende gegenübergestellt. Dieser Betreuungsaufwand wird im sogenannten Curricularwert dargestellt. Dieser Wert beträgt für den Studiengang Soziale Arbeit 6,13. Daraus ergibt sich eine Studienplätzzahl von $(447: 6,13) 72,92$.

Diese Zahl war zu erhöhen um den zu erwartenden Abgang (Hochschulwechsel, Abbruch des Studiums) von Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit. Die Studienplätzzahl wurde dazu mit der sogenannten ‚Schwundquote‘ multipliziert. Diese Quote wird aus dem Bleibeverhalten der Studierenden in drei Jahrgängen über die gesamte Regelstudienzeit ermittelt. Für den Studiengang Soziale Arbeit beträgt diese Quote 1,0888.

Daraus ergibt sich die jährliche Ausbildungskapazität von $(72,92 \times 1,0888) 79,39$, aufgerundet 80 Studienplätzen.

b) Die Hochschule hat 83 Studienplätze vergeben, da das Verwaltungsgericht Bremen in ständiger Rechtsprechung in den die Hochschulzulassung betreffenden Eilverfahren der Hochschule Bremen den bei der Berechnung des Curricularwertes zu berücksichtigenden Anrechnungsfaktor für die modulbezogenen Übungen, entgegen der Festlegung in der Lehrverpflichtungs- und Lehrnachweisverordnung mit 0,5, lediglich mit dem Wert 0,3 anerkennt. (Dieser Wert ist deshalb nicht bereits in der Berechnung der Zulassungszahl berücksichtigt, weil die Hochschule als Verwaltungseinrichtung an Recht und Gesetz gebunden ist und dementsprechend die Festlegung in der Lehrverpflichtungs- und Lehrnachweisverordnung grundsätzlich beachten muss.) Unter dieser Annahme ergibt sich ein reduzierter Curricularwert von 5,85 der im Ergebnis zu einer Studienplätzzahl von 83 führt.

3. Lehrpersonal der Lehreinheit

1	Prof.	1
2	Prof.	1
3	Prof.	1
4	Prof.	1
5	Prof.	1
6	Prof.	1
7	Prof.	1
8	Prof.	1
9	Prof.	1
10	LfbA	0,5
11	LfbA	0,5 (finanziert aus Hochschulpaktmitteln)
12	LfbA	1 (finanziert aus Hochschulpaktmitteln)

SUMME 11

4. Ermäßigung der Lehrverpflichtung des Lehrpersonals

Lehrende	SWS	Grund der Ermäßigung	LVO ¹ § 7
Prof. Dr. ..	9	Dekan	Absatz 1
LfbA...	12	Studiendekan	Absatz 1
pro Semester.			

3. Schwundberechnung

	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	7. Sem	8. Sem
WS 12/13	105							
SoSe 13		102						
WS 13/14	101		98					
SoSe 14		94		98				
WS 14/15	100		97		96			
SoSe 15		98		94		93		
WS 15/16			91		91		92	
SoSe 16				88		84		
WS 16/17					89		80	
SoSe 17						88		
WS 17/18							87	

Schwundfaktor 1,0888

¹ Lehrverpflichtungsordnung der Hochschule